

Erste Ausgabe. Sallische Zeitung

vorm. im G. Schwelshöke'schen Verlage. (Sallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. Liefer. Familienzeitung und
Landw. Mittheilungen).
Die Sallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfzehnjährige Zeit oder deren Raum
15 Bl. 1/2 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Mertburg.
Reclamen an der Spitze des Generalantheils
pro Zeile 40 Pf.

N 93. Verlag der Actien-Gesellschaft Sallische Zeitung. Halle, Mittwoch, 22. April. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerlach. 1885.

Abonnements

für die Monate Mai und Juni cr. auf die „Sallische Zeitung“ (amtliches Organ des kgl. Landratsamtes des Saalkreises) nebst „Landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „Illustrirter Familienzeitung“ nehmen sämtliche Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, zum Preise von **M 2,00** entgegen.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung bis ult. April d. J. Seitens der Expedition gratis und franco geliefert.
Die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizei-Verwaltung werden ebenso wie diejenigen des kgl. Landratsamtes des Saalkreises in der Sallischen Zeitung veröffentlicht.

Die Expedition der Sallischen Zeitung.

Die Berufung gegen die Strafkammerurtheile.

II.

Gegen das Gewicht dieser Gründe, welche die Freunde der Wiedereinführung der Berufung geltend machen, dürften die Gründe der Gegner derselben, die sich meist auf den — übrigens auch von den Motiven zur Strafprozeßordnung eingenommenen — theoretischen Standpunkt stellen, daß die Berufung mit dem Prinzip der Mündlichkeit und freien Beweiswürdigung nicht vereinbar sei, schwerlich Stand halten.

Stellt man sich aber auf diesen Standpunkt, so erscheint es durchaus inconsequent, daß man gegen die Urtheile der Schöffengerichte die Berufung zuläßt, gegen die Urtheile der Strafkammern aber nicht. Zu welchen wunderlichen Konsequenzen diese Inconsequenz verbunden mit anderen Bestimmungen der Reichsjustizgesetze führt, sieht man daran, daß da nach § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine ganze Reihe von Vergehens, die sonst zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch Beschluß der sog. beschließenden Strafkammer, d. h. der Strafkammer, die in Befehung mit drei Richtern über die Verurteilung des Hauptverurtheilten gegen den Angeklagten beschließt, den Schöffengerichten zur Würdigung überwiegen werden kann, es im Grunde lediglich von der Willkür dieser beschließenden Strafkammer resp. der den Antrag stellenden Staatsanwaltschaft abhängt, ob der Angeklagte seinen Prozeß durch zwei resp. — die Revision miteingedenkt — drei Instanzen führen kann, oder bloß durch eine resp. zwei. Allerdings wird nach einer wohl bei allen Gerichten herrschenden Praxis von der Verweisung des § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der ausgedehnten Weise zu Gunsten des Angeklagten Gebrauch gemacht.

Die Gegner der Berufung meinen ferner, die Vortheile, welche durch die Berufung bezugs Findung eines gerechten Urtheils angestrebt wurden, könnten durch andere Einrichtungen in mündlichen Verfahren z. B. durch Aus-

behnung der obligatorischen Voruntersuchung auf alle Strafkammerurtheile, durch Ausdehnung des Verteidigerzwanges auf dieselben z. c. erreicht werden. Ganz abgesehen aber, ob diese Vermehrung der sog. fauleterischen Vorschriften, welche die Strafprozeßordnung übrigens schon in reichlicher Zahl enthält, im Stande ist, einen Ersatz für die mangelnde Berufung zu geben, so würde eine praktische Durchführung derselben zu einer außerordentlichen Verschleppung der Strafrechtspflege führen.

Die Reichsregierung hat sich also mit Recht für Einführung der Berufung entschlossen und sich im Prinzip auf denselben Standpunkt gestellt, wie die aus allen Fraktionen zusammengesetzte Reichstagsmajorität bei Beratung des von dem bekannten Abgeordneten Kündel gestellten Antrages. Es kam sich nunmehr nur noch darum handeln: erachtet es loher ferenda es angemessener, die Entscheidung über die Berufung, wie der Entwurf es will und schon vorher ein von dem Abgeordneten Reichensperger gestellter Antrag es gewollt hat, beförderen bei den Landesgerichten zu errichtenden Strafbekanntmachungen oder den im Instanzenzug übergründeten Oberlandesgerichten zu überweisen? Nach dem Entwurf sollen, ebenso wie es schon der Reichensperger'sche Antrag bezweckte, die Strafkammern erster Instanz nunmehr nur in einer Befehung von drei Richtern, die Strafbekanntmachungen in einer Befehung von fünf Richtern entscheiden. Für den Entwurf der Reichsregierung sprechen namentlich praktische Gründe.

Wenn in der Berufungsinstanz — und dies wird meistens der Fall sein — eine erneute Beweisverhandlung stattfinden soll, so würden die oft sehr zahlreichen Zeugen und Sachverständigen bedeutend größere Reisen zu dem meist weiter entfernten Sitz des Oberlandesgerichtes machen müssen. Abgesehen von den hierdurch bedingten Unannehmlichkeiten bringt der fisciälisch-finanzielle Punkt hervor, daß die Strafprozeß durch die erhöhten Reisekosten, Abfrungsauslagen und Zeugen- resp. Sachverständigengebühren abnorm vertheuert werden und diese Kosten in sehr vielen Fällen von der Staatskasse zu tragen sind.

Gegen die Einrichtung, wie sie der Entwurf vorschlägt, führt man nicht mit Unrecht an, daß, wenn die Richter erster und zweiter Instanz einem und demselben Gerichtskollegium angehören, der Richter zweiter Instanz bereits von seiner Urtheilsschichtigkeit Einwirkung gewinnen kann, die sein Urtheil, wenn auch nicht unwirksam zu beeinflussen im Stande sind.

Aber auch sonst wird, wie die „Kreuzzeitung“ in ihrer Sonntags-Nummer mit Recht bemerkt, die Einrichtung, daß Mitglieder derselben Gerichtshofs oft in die Lage kommen, mit einem Kollegen heute in der Civilkammer gleichberechtigt zu entscheiden, morgen aber die von demselben Kollegen in der Strafkammer gefällten Urtheile zu prüfen, zu manchen Unzutrefflichkeiten führen können.

Jedenfalls aber sind die Meinungsverschiedenheiten über das Wie? nicht erheblich genug, um das Zustandekommen der Wiedereinführung der Berufung in Frage zu stellen. Hoffen wir also, daß die Gesetzesarbeiten bald zu einem günstigen Ende kommen. *)

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Wie nachträglich bekannt wird, haben, so schreibt man uns, in der Sitzung des Justizauschusses des Bundesraths am Mittwoch ungemein lebhaft Debatten stattgefunden. Prüfen ist erneut entschieden für die Berufung eingetreten. Der beständige Widerstand gegen die Berufung ist von Württemberg ausgegangen. Mit großer Spannung erwartet man die Abstimmung im Plenum. Unter allen Umständen soll der Reichstag, auch wenn nur ein kleiner Theil der beabsichtigten Veränderungen im Bundesrath angenommen werden sollte, mit der Novelle zu den Justizgesetzen noch in dieser Session befaßt werden.

Der Reichstag setzte in seiner 81. Versammlung am Montag die Beratung der Justiznovelle fort und beschloß sich hauptsächlich mit den Anträgen der freien Vereinigung wegen Erhöhung der Viehölle. Der Zoll auf Fische wurde nach einiger Diskussion von 10 auf 20 % erhöht, ebenso wurde die Erhöhung des Holzes für Stiere und Röhre von 6 auf 9 % für Ochsen von 20 auf 30 %, für Jungvieh von 4 auf 6 % und für Küber von 2 auf 3 % beschloßen. Die Erhöhung der Ochsenölle in namentlicher Abstimmung mit 122 gegen 111 Stimmen. Gegen 6 Uhr wurde die weitere Beratung auf Dienstag Nachmittags 1 Uhr vertagt.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 vorgegangen. Daraus soll die Bestimmung dieses Vertrags, wonach von allen bei der Einfuhr mit mehr als 15 Groschen vom Centner (3 $\frac{1}{2}$ M von 100 Kilogramm) belegten ausländischen Erzeugnissen keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei es für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Kommunen und Korporationen, erhoben werden darf, auf Weiz und andere Weizenfabrikate, desgleichen auf Backwaren, Fleisch, Fleischwaren und Fett, sowie ferner, insofern es sich um die Besteuerung für Rechnung von Kommunen und Korporationen handelt, auf Bier und Braumwein keine Anwendung finden.

*) Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit auf ein Schreiben aufmerksam zu machen, welches die Frage der Wiedereinführung der Berufung (nämlich vom rechtsstaatlichen, wie vom rechtspolitischen Standpunkt in gründlicher Weise erörtert. Das Schreiben theilt sich: „Die Berufungsinstanz im Strafverfahren.“ Ein Beitrag zur Orientierung über die Frage der Wiedereinführung der Berufung. Von Leo Horn. Berlin 1884. Buchhandlung und Verlagsanstalt.

Auf dem Kriegsspfade.

Nach den Ueberlieferungen einer Kofalenfamilie

von Georg Kadak.

(Fortsetzung.)

Jezrem war unterdeß an der Turtura zurückgeblieben und hatte, wie seine Genossen im Wit-Rustischen Fort, sich die Zeit mit der Jagd vertrieben, und sah zu seiner Freude seinen Vorrath an kostbarem Pelzwerk sich stetig vermehren.

Auf einem seiner Jagdzüge hatte er sich recht weit vom Fort entfernt, und schließlich als es dunkelte, die Richtung verloren. Rathlos irrte er umher und sah endlich seinen anderen Ausweg, als unter freiem Himmel die Nacht zu verbringen. — Obgleich es nun grimmig kalt war, so mochte ihm sein Nachtlager doch die geringste Sorge, er fürchtete nur die Unruhe, die sein Fortbleiben unter seinen Gefährten hervorgerufen mußte und bebauerte schon, seinen Anhangen als Wegweiser mitgenommen zu haben. — Indeh, guter Rath war theuer, und so entschloß er sich denn kurz, seine Ruheplätze so behaglich als möglich herzurichten. Wald war ein ziemlich tiefes und umfangreiches Loch in dem Schnee gegraben, und von der Windseite durch abgedrochene Fichtenäste eine Art Schutzwand aufgebaut, die er von außen noch mit Schnee bedarf. Wald brannte auch ein kleines Feuer in der Grube, und Jezrem bereitete sich aus ein paar Eichhörnchen ein nicht gerade leckeres, doch genügendes Abendbrot, das er mit seinem treuen Zungenhund theilte. Dann legte er sich, so gut es gehen wollte, zum Schlafen zurecht. Nicht lange mochte er so geruht haben, als ihm ein grimmes Knurren seines Hundes weckte. Aufmerksam erheimmte er und sah, konnte jedoch lange Nichts bemerken. Endlich hörte er ein leichtes Geräusch im Walde, und bald darauf sah er auch im Halbmond der Nacht einige Menschengestalten. Den

spigen Mongolenmühen nach mußten es Buräten sein. Die Gestalten blieben stehen, wie um Rath zu halten, bewegten sich jedoch nach kurzen Aufsehen entschlossen auf sein Feuer zu. — Er hatte richtig gerathen; es waren Buräten. Freilich hatten die näher wohnenden Stämme mit den Russen friedlichen Verkehr begommen, doch war ihnen trotzdem nicht besonders zu trauen. Er machte sich auf alle Fälle zum Kampfe bereit; und sehr mit Recht, denn die drohenden Geberden und die bereit gehaltenen Waffen zeigten ihm bald, daß er es mit Feinden zu thun habe. Gar zu nahe wagten sie sich jedoch nicht und es schien, daß sie ihn aus der Ferne wie ein Wild erlegen wollten, denn Einige von ihnen legten schon an, um zu schießen. Plötzlich löste sich eine dunkle Gestalt mit lautem Schrei von der Gruppe und stürzte auf ihn zu. — Jezrem legte zum Schutze an, da erkannte er noch rechtzeitig in dem vermeintlichen Feinde Turaja, und ließ das Gewehr sinken. Sie umfing ihn mit ihren Armen und redete eifrig auf ihre Begleiter ein. — Eine zweite Gestalt trat jetzt näher und er erkannte in ihr denselben finsternen Häuptling, der ihm schon einmal, als er verwundet am Boden lag, das Leben geschenkt hatte. Es war Turaja's Vater, Kutschum, ein auf seine Unabhängigkeit stolzer und deshalb den Russen feindlich gesinnter Stammesfürst. Er hatte damals Jezrem gerettet, weil kurz vorher ein Russe sich seiner Tochter so hülfreich erwiesen und ohne noch recht zu wissen, was er diese That vor den Seinen motiviren, was er mit dem Gesangenen beinmen solle. Es war ihm daher ganz recht gewesen, daß dieser am Morgen nach dem Geschehe vertheuert worden und er somit einer schiefen Stellung seinen Deuten gegenüber entzogen war. Wohl achtete er Turaja's Einschreiten, doch er schwieg. Auch jetzt, wo er sah, daß ein der Retter seines Kindes war, dem der Anariff galt, siegte kein besseres Gefühl und er ließ den Feind unbehelligt. In den Wald kam er mit seinen Deuten von einer Beratung, welche mit verschiednen anderen Häupt-

lingen jenseits des Bergflusses stattgehabt hatte, und welcher des tiefen Schmerzes wegen nur mit Hüffe von Schneeschuhen zu palliren war. Nur solche zwingende Gründe können einen Buräten überhaupt bewegen, anders, als im Sattel zu reiten. — Jezrem sprach er jetzt einige Worte zu Turaja, und diese ließ sofort von Jezrem ab, „Weshalb kommst Du in unser Gebiet?“ fragte sie noch schnell in tungusischer Sprache. „Weil ich mich verirrt habe.“ — „Der liegt Dein Haus, nicht in Frieden!“ und sie wies ihm mit der Hand die Richtung, die er einzuschlagen habe, um in's Fort zu gelangen, und entfernte sich alsdann mit ihrem Vater und ihren Landsleuten.

Nach einige Augenblicke, und die ganze Schaar war den Mäden Jezrem's entzogen. Wie im Traume stand dieser da. Zimmer und immer wieder in dem Momente der höchsten Noth erschien ihm dies Mädchen als Schutzengel. Wie oft hatte er an sie gedacht, wenn er auf der Jagd oder sonst wo mit seinen Gedanken allein war. Und wunderbar ungerathenlich war das Bild Turaja's von dem Instanzen's, das er doch so traun im Herzen trug. Sieht er etwa die Buräten, oder gar Weide zugleich? Er hätte sich, wenn ihm überhaupt ein solcher Gedanke gekommen wäre, diese Frage nicht zu beantworten vermocht.

Endlich gedachte er wieder der Weisung Turaja's. Alle Müdigkeit war aus seinen Gliedern geschwunden, und rüftig wanderte er dem Fort zu.

Der Winter war dem Frühling gewichen, die Sommerform begann ihre glühenden Strahlen auf das Land herabzuwerfen und noch immer war Jezrem nicht abgelöst worden, wie es ihm Befehloz verpörrchen, weil dieser gerade seinen Zug zu den Anuren unternommen hatte. Wädigig jog es ihn nach Jenissei's Jurid. Hatte er doch nur einmal Nachtrien und Größe von seinen Wädden durch einen alten Kofalen erhalten, jenen graubärtigen Krieger, den wir als

Der Gesandtschaft will im Interesse der Staats- und Kommunalverhältnisse sowie der vollen Aufrechterhaltung des Zollgesetzes die Ausfuhr von Holz mit einem höheren Zollsatz als 3 1/2 für 100 Kilogramm belegten ausländischen Erzeugnisse von der staatlichen und kommunalen Besteuerung einschränken. Aus der Begründung erfahren wir v. A. Folgendes:

Eine Maßnahme für Rechnung des Staates wird niemals erreicht. Daraus besteht in mehr als 150 Gemeinden eine solche Steuer, welche auch von auswärtig eingehende Mühlenabfälle, sowie meistens auch eingehende Holzwaren unterliegen. Von noch größerer finanzieller Bedeutung als die Maßnahme ist die Schlichtung der Streitigkeiten, welche für Rechnung von drei Staaten (Schönlin, Boden und Ghies-Altendorf), sowie von einer sehr großen Zahl von Gemeinden darunter Breslau, Borsomi, Bohn, Coblenz, Aden, Gauen, Kassel, Danau, Fulda, Göttingen, Godes, Münden, Nürnberg, Augsburg, Dresden, Günstart, Reichenberg, Gonslau, Wetzlar, Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms, Weimar) zur Erhebung gelangt.

In der Monats-Sitzung der 15. Kommission des Reichstages, welcher als Vertreter der Reichsregierung Ministerialdirektor Videnborn und die Geheimräthe Schraut und Herr von Sekendorff beizuhören, wurde § 1 des Gesetzentwurfes, durch welchen die Anfertigung, Einfuhr, Feilhaltung und der Verkauf des zu den Reichsteuergen einverwendeten Papiers bei Strafe verboten wird, invariabel angenommen. Ein Antrag des Abg. v. Rheinbach, das Verbot auch auf die Banqnosten auszudehnen, wurde abgelehnt. Zu der von der Regierung vorgeschlagenen Strafe von Gefängnis bis zu 2 Jahren wurden von dem Abg. Hartmann, Träger und Spahn verschiedene Anträge wegen Aufhebung einer Geldstrafe von 100 bis 2000 Mark gestellt, um in Fällen der Fahrlässigkeit eine leichtere Bestrafung zu ermöglichen. Nach längerer Diskussion wurde die Abstimmung auf Donnerstag vertagt.

Die Gewerbeordnungskommission (Antrag Aldermann) berief am Sonntag den 3. d. nach folgenden Annahmen, die mitnächst die Hälfte der den betreffenden Gewerben angehörigen Gewerbetreibenden umfassen, auf ihren Antrag das Recht zu erwerben, die in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen zu ändern. Die übrigen Gewerbebetriebe zu ihren Einrichtungen und den Kosten heranzuziehen. Die Beschlüsse sind nicht zu Ende. Die Gewerbeordnungskommission ist nun mit der Wiederholung der Beschlüsse der Bundesstaaten beauftragt. Derselbe soll namentlich hervor, daß ein solches Privileg der Gewerbebetriebe zu den in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen zu ändern zu werden würde. Außerdem machte er darauf aufmerksam, daß, wie der Antrag liege, er außerhalb der Gewerbebetriebe gewerblichen Gewerbetreibenden ganz der Diktation der Gewerbebetriebe unterliege. Von dem Abg. Günther (Westphalen) liegt ein Antrag vor, nach welchem den Gewerbebetriebe in Bezug auf ein solches Privileg nicht einfach auf ihren Antrag, sondern nach dem Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde erteilt werden soll.

Die Arbeiterkommission des Reichstages beschäftigte sich am Freitag Abend ausschließlich mit einem Geschäftsordnungsantrag des Grafen Galen, die Beratung der Frage der Frauen- und Kinderarbeit einstweilen abzubrechen und zunächst die zweite Lesung des Sonntagsgesetzes vorzunehmen. Die Absicht dieses Antrages ist, die Sonntagsgesetzangelegenheit demnach geändert an das Plenum zu bringen, um dieselbe jedenfalls noch in der gegenwärtigen Session gesetzlich zu erledigen. Ob die Kommission nach der Geschäftsordnung befugt sind, aus den ihr überwiesenen Vorlagen einzelne Theile loszulösen und über dieselben dem Plenum Bericht zu erstatten, wurde mehrfach bestritten; die Kommission wird sich darüber erst später schlüssig machen. Gegen die Vornahme der zweiten Lesung des Sonntagsgesetzes wurden keine Einwendungen gemacht. Die Kommission wird daher in ihrer nächsten Sitzung in dieselbe eintreten.

Das Haus der Abgeordneten beschäftigte sich am Montag in seiner 56. Plenarsitzung mit der zweiten Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau. Es wurde eine ganze Reihe von Paragraphen erledigt, als um 2 1/2 Uhr von den Abg. Dr. Lieber, Wächsmann u. A. der Antrag auf Vertagung gestellt wurde. Bei der Abstimmung über diesen Antrag stellte sich indessen die Beschlussfähigkeit des Hauses heraus, da nur 164 Mitglieder anwesend waren, weshalb die Beratung abgeschlossen und auf Dienstag vertagt werden mußte.

Nachdem nunmehr die Gerichtstafeln an die Justizverwaltung übergeleitet sind, ist es insbesondere für die zu Buchhalten an den Justizhauptstellen angestellten, mit den Gerichtsschreibern der Oberlandesgerichte rangierenden älteren Beamten eine Lebensfrage, wie der Herr Justizminister die Anciennität regelt. Da die Thätigkeit der Buchhalter eine besondere Qualifikation und umfassende Geschäftskenntnis voraussetzt, so sind diese Stellen in Rücksicht auf die Erfahrung der Beamten, welche mit einem halbjährigen zur Verklärung von Verboten's kleinem Detachement angefangen war, und dann nicht mehr. Und nun sah er hier, abgesehen von allem Verkehrt mit der übrigen Welt, von der Schuldhaft fast verzehrt und sich langsam. Nur zuweilen brachten keine Streifzüge, die er unternahm, um den Kampf beizutreten, Abwechslung in die Einförmigkeit seines Lebens. Die Bürden verfielen sich ruhig, doch in schroffer Unabbarkeit, und man sah es wohl, daß sie nicht so bald dem Anstrome, treue Unterthanen des russischen Czaren zu werden, sich fügen würden.

Jesens's Absicht, Geld, recht viel Geld zu erwerben, ging allmählich in Erfüllung. Sein Anteil an dem Kaspar war recht bedeutend seine Tagelöhne ebenfalls, und er konnte hoffen, daß der alte Sjomim ihm nun seine Armut nicht mehr vorzuhalten das Recht haben werde.

Es war im Hochsommer des Jahres 1632, als er eines Tages am Nachmittage vor dem Fort auf einem Hügel saß und von Tautjana träumte, als ihn der Hüchlichgals herannahenden Fierbes aus seinem Nachsinnen riß. Bald erkannte er auch die Kleidung des Reiters und endlich den Reiter, oder vielmehr die Reiterin selbst. Es war Turoja. Als sie ihn erblidte, ritt sie auf ihn zu, sprang von ihrem Saule und schweißbedeckten Pferde, band es an einen Baum und nahm sich ihm mit über die Brust gekreuzten Armen.

(Schluß folgt.)

sicht darauf in den meisten Bezirken mit bereits langjährig als Sekretäre der Untergerichtlichen Beamten besetzt worden. Der bisherige Brauch, Vorkaufsstellen ohne Unterschied den bereits Angestellten nachzugeben, dürfte wohl hier zu verlassen sein. Denn abgesehen davon, daß eine Reorganisation vorliegt, würde nicht allein für den Rekrutierten durch das Entzogen der hinter zum großen Teil in Lebens- und Dienstaufstieg fähigen Beamten eine unverständliche Härte und Benachteiligung entstehen, es würde auch ein dem Dienste nachtheiliges persönliches Uebelagen hervorgerufen werden. Hoffentlich wird der Herr Minister einen billigen Ausgleich finden.

Der Wiener „Politischen Correspondenz“ wird von Berlin geschrieben:

Der frühere Director im hiesigen auswärtigen Amte, Geh. Legationsrath Dr. v. Wollanowski, welcher bekanntlich von längerer Zeit in Folge geistiger Minderkräftigkeit in eine schwere Krankheit verfallen ist, wird wieder zu den Thätigkeiten aufgefordert. In der ersten Woche ist er mit Berufung, daß er in wenigen Wochen seine amtliche Thätigkeit wiederum aufnehmen vermag, jedoch nicht mehr in Berlin, sondern in Prag, weil, wie bereits in Folge des großen Vorkaufes Generalconvent des kaiserlichen Deutschen Reiches verordnet ist. Herr Dr. v. Wollanowski ist einer der ausgeschiedenen Beamten des deutschen Consulardienstes, welcher früher viele Jahre in gleicher Eigenschaft in London fungirte und sich auch publicistisch durch die vorzügliche Arbeit über die englischen Zölle und Verhältnissverhältnisse hervorgethan und verdient gemacht hat. Sein geistiges und zugleich höchst liebenswürdiges Wesen fähig ihm auch in jenem neuen Wirkungskreise jenem der Reihe die freundliche Aufnahme. Ein Schwester Hans Bülows's heirathet. Seine juristischen und staatswissenschaftlichen Studien hat er im Anfang der 50er Jahre auf der Universität Halle gemacht.

Man wird sich erinnern, wie lebhaft in den ersten Stadien der Eisenbahnverstaatlichung in Preußen von den Gegnern derselben die Gefährdung des preussischen Staatskredits durch die dadurch bedingten Finanzoperationen als Gegenargument angeführt wurde, wie wenig aber die Thatfachen jener düsteren Vorberathungen entsprachen. Denn, obwohl inzwischen die Verstaatlichung in ungleich weiterem Umfange bereits durchgeführt und die preussische Staatschuld um Milliarden getriggen, ist der Kurs der preussischen Staatsanleihen gestiegen. Inzwischen hat man sich nicht mit diesen Finanzoperationen begnügt, sondern ist zur Konvertirung derjenigen Staatsanleihen übergegangen, deren Zinsen denjenigen der Staatsanleihe übersteigt. Auch diese Konvertirungsoperation legt Zeugnis davon ab, daß der Kredit des preussischen Staats auf äußert solider Basis beruht und weder zu befürchten ist, daß die Zinsherabsetzung in weiterer Umfang Barzahlung erfordere, noch daß diese Schwierigkeiten verurtheile. Ein noch besseres Zeugnis wird dem Kredit des preussischen Staates dadurch abgelegt, daß, nachdem vor Kurzem erst jene erste Konvertirungsmaßregel in Scene gegangen ist, jetzt schon wieder die Genehmigung nachgeduldet werden kann, etwa 1 Milliarde 4 1/2 und 3 prozentige Prioritäten der verstaatlichten Bahnen zu kündigen bzw. zu konvertiren. Mit jener Staatsanleihe zusammen ergibt sich die stattdige Summe von über 1/2 Milliarden, deren Konvertirung in rascher Folge der preussische Staat annehmen kann. Die Durchführbarkeit dieses zweiten Theils der großen Konvertirungsoperation kann gewiss als völlig zu erweislich um so eher angesehen werden, als das Resultat des ersten Theiles geradezu ein glänzendes genannt zu werden verdient.

Anstalt.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Herrenhause machte am Montag der Ministerpräsident Graf Taaffe Mitteilung von dem am 22. d. M. erfolgten feierlichen Schluß der Reichstagsession. Helfert bringt eine Petition der geographischen Gesellschaft ein um Subvention von 5000 fl. für eine nach Afrika zur Erforschung des Gebietes der Wasserfälle zwischen dem Nil und dem Congo zu entsendende wissenschaftliche Expedition. Die Petition kommt sofort zur Verhandlung und wird, nachdem Rжевельnter dieselbe warm unterstützt hat, der Regierung zur eingehenden Würdigung überwiesen. Während der Verhandlung war der König von Schweden in der Hofloge erschienen, woselbst derselbe vom Grafen Taaffe begrüßt wurde. Nach kurzem Verweilen verließ der König den Saal, um das Haus selbst zu besichtigen.

Das Herrenhaus nahm die Nordbahnvorlage ohne Debatte und eränderte an.

Britisches Reich. Das englische Cabinet ist am Montag zu einer Sitzung zusammengetreten, um über den Bericht Lumsden's über das Gesetzt von Fendlysch zu beraten. — Die „Daily News“ erfahren, die Gerichte von einer Abtretung Fendlysch's und anderer Punkte an der afghanischen Grenze seien völlig aus der Luft gegriffen und sprechen die Wahrscheinlichkeit, daß die Dinge das Stadium noch nicht überschritten hätten, in welchem militärische Vorbereitungen durchaus notwendig seien. — Dem „Standard“ zufolge hätten die Grenzverhandlungen ein weniger günstiges Aussehen angenommen, weil die russische Regierung Fragen wieder aufgenommen habe, die im Laufe der letztwöchentlichen Beratungen als endgültig geregelt betrachtet worden seien.

Die „Wallmal Gazette“ vom 20. d. M. schreibt jedoch, trotz der heute umlaufenden alarmierenden Gerüchte sei sie in der Lage zu erklären, daß begründete Aussicht vorhanden sei, die zwischen England und Russland bestehenden Differenzen auf befriedigende Weise zu lösen.

Russland. Wie mächtig heute der Einfluß Russlands in den Khanaten Centralasiens ist, davon zeugen verschiedene Correspondenzen, die in indisch-arabische Blätter gekommen sind. Derselben wird nämlich aus der Stadt Balkh am Amu-Darja geschrieben, daß die kochparadiesen Behörden jenseits dieses Flusses schon alle Vorbereitungen treffen, um für den Fall eines russisch-afghanischen Konflikts die Grenze absperrern und so jeden Verkehr zwischen den beiden Khanaten verhindern zu können. Die Vorkaren sollen zu diesem Zwecke direkt vom Petersburger Cabinet aufgegeben worden sein. Durch die Absperrung des Amu-Darja würde nicht nur

der afghanische, sondern auch der englisch-indische Handel nach Centralasien einen schweren Stoß erleiden, während die Russen dieses Gebiet mit ihren Baaren übersüßeln könnten. Unter Centralasien sind nicht bloß die beiden Khanate von Bokhara und Khiva und die russische Provinz Turkistan, sondern auch die chinesischen Provinzen Kaschgar, Farfan, Kuldja, Turfan und die Dsungarei, die alle von Indien her mit englischen Waaren versorgt werden, zu verstehen. Die Handelsleistung würde selbstverständlich in Indien eine große Unzufriedenheit erzeugen.

Aus Anlaß des Besuchs der slavischen Gäste zu Methodiusfeier fand in Petersburg am Sonntag ein zahlreich besuchtes slavisches Konzert statt, wozu auch mehrere Mitglieder des kaiserlichen Wohlthätigkeitsvereins veranlassenden Festversammlung kamen und die Minister v. Giers, Deljanoff und Kobakoff Theil. Der Präsident des Vereins, Durmoro, begrüßte die ausländischen slavischen Gäste, und sprach dabei die Hoffnung aus, daß ihr Besuch ein Fundament für die slavischen Stämme und ein Zeichen für deren intellektuelle Einigkeit sein werde, die man innerhalb der russischen Gesellschaft, eingedenk des Bernachnisses der slavischen Apostel, fleißig angehegt habe. Altkisch dankte in fertiger, Rußland und in russiger Sprache, letzter schloß mit einem Hoch auf den Kaiser und auf Russland.

Solomonpolitischen.

Durch Allerhöchste Cabinetsorder vom 13. April ist das Statut der Deutschen Solomonalgesellschaft für Südwest-Afrika vom 5. April 1885 genehmigt. Nach § 1 hat die unter dem Namen „Deutsche Solomonalgesellschaft“ begründete Gesellschaft den Zweck, die unter dem Namen „Deutsche Solomonalgesellschaft“ erworbene, unter dem Schutze des deutschen Reiches stehende Kolonie unter dem Namen „Solomon-Inseln“ zu erwerben und diese vollständig zu übernehmen und durch andere Erweiterungen zu erweitern, die Vermehrung und Vergrößerung der Inseln durch Erwerbungen zu erweitern, die Inseln zu industriellen und Handelsunternehmungen zu erschließen, für industrielle und Handelsunternehmungen zu Anstellungen vorzubereiten, geeignete gewerbliche Anlagen aller Art herzustellen zu machen und zu betreiben oder durch Andere betreiben zu lassen und das Privatvermögen zu verwalten, um endlich die Ausübung staatlicher Subventionsrechte zu übernehmen, jenseitig die Gesellschaft für ihre Gebietsebene übertragen werden. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Nach § 2 besteht das Vermögen der Gesellschaft zur Zeit in dem Kap. a) Tag von achthunderttausend Mark, welcher durch die in § 3. in § 4. des Statuts angetragene Summe von 2 Millionen Mark, nach Beschluß des Verwaltungsrathes, bis auf 1,200,000 Mark darüber hinaus nach Beschluß der Generalversammlung durch Annahme neuer Einlagen erhöht werden. Nach § 10 wird die Aufsicht über die Gesellschaft den von der Aufsicht für Handel und Gewerbe und des Innern geführt.

Ueber die Vorfälle an der ostafrikanischen Küste und die Aktion der Kreuzerfregate „Greifenn“ veröffentlicht die „S. B. Z.“ folgende telegraphisch bereits kurz erwähnte Mitteilung des in Zanzibar weilenden Herrn Zählle, des Bevollmächtigten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft:

Die Nachricht von der Aufhebung der deutschen Flagge an der Simal-üste behält sich nicht. Sie ist wohl doch auf ein Versehen zu beziehen. Die „Greifenn“ ist in Lamoni, einem kleinen Fischerort auf der Insel Pemba, an der Ostküste der Insel, angekommen und wird die Inseln zu besuchen. Es ist die Kunde der deutschen Ufer war, während dieses Besuches die Wunden der an der Küste aufgestellten Geschütze auf das deutsche Schiff gerichtet. Das dieser Vorfälle nicht zur Beherrschung der Beziehungen in Zanzibar leuchtend, daher man wurde durch den Bericht, wenn man dem erstere Bedeutung beilegen möchte. Nicht ist in Zanzibar, um die in letzter Zeit so bedeutend gewordenen deutschen Interessen zu wahren. Sollte der Sultan von Zanzibar den englischen Gesandten inhaftieren, so ist wohl bei dem Mann, diesen Gesandten zu machen. Seine Energie und Umlicht wird bewundernswürdig.

Der „Schl. Ztg.“ wird über dieselben Vorgänge aus Berlin geschrieben:

Der „Greifenn“ liegt nördlich des Küstengebietes von Zanzibar an einem zwischen Fort Dunford und dem Anceptor gelegenen Vorposten auf dem am 2. d. M. im Auftrag des kaiserlichen Hofes in Zanzibar von einer Expedition ausgegangenen Capitän-Commodore, dem noch zwei Offiziere beigegeben waren, an Land gehen. Eine der Hälfte der Mannschaft wurde zur Besatzung der Boote an der Küste zurückgelassen, die andere Hälfte bestand aus etwa 10 Weibern (wohl einheimische Weibern) und man wurde sich bei Balk, welcher über einen Küstenort die Herrschaft ausübt. Der Balk, dem zu Ehren einige Salven abgegeben wurden, nahm die deutschen Gäste, welche während einer Nacht bei ihm verweilten, sehr entgegenkommend auf, Besuche wurden gewechselt und die Weibern wurde dem ersten Offizier, welcher die Boote betrug abgeholt, welcher den Deutschen vollständige Handelsfreiheit und die Freiheit der Niederlassung gewährte. Andererseits erhält der Bewohnung in verbrieber Form den Schutz des Deutschen Reiches zugesichert. Das Gebiet der Balk liegt, wie bereits erwähnt, wenige Meilen nördlich von dem Ort des kaiserlichen Capitän-Commodore. Aeltere Karten lassen diese bis zur Mündung des Zuluflusses, nahe am Anceptor, reichen, nach der im Auftrag unseres Auswanderer Amtes von Friedrichshafen gerichteten Kommando bedingt das Gebiet des Capitän-Commodore in Zanzibar jedoch nicht bei Fort Dunford am Abhänge. Von verschiedenen Seiten war beweist worden, daß von der der Freigabe ausgehenden Expedition die deutsche Flagge ausgehen worden sei; dieses Dementi dürfte richtig sein; in der ursprünglichen Meldung war aber auch nur davon die Rede, daß dem eingereichten Bericht der Schutz des Reiches zugesichert ist, und diese Angabe wird jetzt bestätigt. Die früheren Erwerbungen in Afrika ist das Reich dem privaten Unternehmungskraft ein Solle gekommen, in diesem Falle liegt die Marine für letzteren zu verbleiben zu sein, dem es ist für unternommen wurde von Wichtigkeit, daß wir an der Ostküste des Schwarzen Ozeans einen freien Zugang ins Innere und vom Innern zum Meere besitzen.

Mit dieser Nachricht, welche noch manches dunkel läßt und weder den Namen des Balk und des von ihm beherrschten Gebietes, noch das Datum der Landung angeht, steht jedenfalls ein in der „Santal-Zeitung“ veröffentlichter Bericht von Bord des „Greifenn“ in inhaltlicher Hinsicht im Einklange. Der Bericht, offenbar ein Mann von geringerer Bildung, und mehr mit der Stimmung seiner Kameraden, als mit der politischen und geographischen Verhältnisse an der ostafrikanischen Küste vertraut — meldet in dem vom 10. März datirten Schreiben über einen englisch an der Küste von Zanzibar durch das deutsche Kriegsschiff vollzogenen Streifzug: „Wir sind hier jetzt in schlimmer (2) Lage mit unserm „Greifenn“. . . Ein Regierlo, (Zuma) 2, an der Ostküste von Afrika, haben wir in Brand geschossen; dort hatten die Schwarzen nämlich einen deutschen Passagierdampfer unter uns, was zur Kenntniß unseres Capitän's gelangte. Wir gingen

Berliner Börse v. 20. April.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and funds with columns for name, value, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds with columns for name, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Table listing railway stocks with columns for name, value, and price.

Stamm-Prioritäts-Actien.

Table listing priority stocks with columns for name, value, and price.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority obligations with columns for name, value, and price.

Ausländische Obligationen.

Table listing foreign obligations with columns for name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, value, and price.

Bank- und Creditbank-Actien.

Table listing bank and credit bank stocks with columns for name, value, and price.

Hypothekendar-Actien.

Table listing mortgage stocks with columns for name, value, and price.

Hypotheken-Certifikate.

Table listing mortgage certificates with columns for name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, value, and price.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies with columns for name, value, and price.

Bergwerks- u. Hüttenwerke-Actien.

Table listing mining and smelting stocks with columns for name, value, and price.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, value, and price.

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money with columns for name, value, and price.

Bankdiscos in.

Table listing bank discounts with columns for name, value, and price.

Umrechnungs-Course.

Table listing exchange rates with columns for name, value, and price.

Leipziger Börse v. 20. April.

Table listing the Leipzig stock exchange with columns for name, value, and price.

Hallischer Tages-Kalender.

Wednesday, April 22, 1885.

Local news and announcements for the Halle region, including church services and public notices.

L. Schönlicht, Bankgeschäft, Halle a/S., Leipzigerstr.-u. Brauhausgassen-Ecke.

Advertisement for L. Schönlicht's bank services, including interest rates and deposit information.

Allgemeiner Hallescher Beamten-Sterbekassen-Verein.

Notice of a general meeting for the Halle civil servants' death benefit society.

Advertisement for the Bazar of the Halle civil servants' death benefit society.

Advertisement for M. Wienicke's products, including socks, blankets, and other goods.

Advertisement for Chr. Voigt's products, including various household items.

Advertisement for H. Sohnecke's mineral water and other products.

Advertisement for Maurertröh's products, including various household items.

Notice for the Halle civil servants' death benefit society meeting.

Advertisement for the Halle civil servants' death benefit society.

Advertisement for the Halle civil servants' death benefit society.

Advertisement for the Halle civil servants' death benefit society.

Zur Zuckerfrage.

Von einem Zuckerfabrikanten dieser Provinz erhalten wir die nachstehende Zuschrift, welche wir auf besten Wunsch gern veröffentlichen.

Die über die künftige Zucker-Industrie herangebrochene Krisis hat den Kauf der verflochtenen Campagne überbittert und die Wunden tief sichtbar, welche jener bei uns höchstentwickeltesten Industrie geschlossen worden sind! Es dürfte nicht zuviel gesagt sein, wenn man vernimmt, daß sich der Verkauf der gemalmten deutschen Fabriken und der zu denselben gehörigen Landwirthschaften an dem Rohproduct oder fertigen Product, je nach dem Reichtumsmodus der einzelnen Fabriken, gegen das Vorjahr auf 150 bis 180 Millionen Mark beziffert! Wahrscheinlich eine respectable Summe!

Trotz aller Vorschlüge und Versuche aber, die j. B. von einflussreichen Männern zur Welpungung der harrnädigen Krisis gemacht wurden, gelang es nicht, die so wichtigwerthe Einigkeit unter den Producenten zu erzielen und die Folge davon war, daß sich das Ausland unsere Uneinigkeit zu Rupe machte, und die ohnehin schon genaligt gewichenen Preise immer mehr und mehr drückte.

Indes die Wohlthätigkeit und das, was sich schon im October v. J. durch ein einmütiges Vorgehen sämmtlicher Industrieleuten nicht unsehr hätte erreichen lassen und die arme Schöpfung hätte abweisen, oder wenigstens mildern können, wöllicht sich jetzt von selbst und naturgemäß: die Krisis hat zur Folge, daß nicht nur eine ganze Reihe von Rohzuckerfabriken in nächster Campagne, entweder gezmungen oder freiwillig, die Arbeit nicht wieder aufnehmen werden, sondern daß diesmal der Wäldenbau im Deutschen Reich gegen das Vorjahr eine Reduktion von mindestens 20 pCt. erfahren wird. Diese 20 pCt. repräsentiren aber gegenüber der letztjährigen Production von 2,377 Millionen T. ein Minus von 470 000 T. Zucker, welches sich durch den Anfall der still liegenden Fabriken leicht noch um praeter propter 5 bis 800 000 T. erhöhen könnte. Daneben wird unbedingt noch die vorjährige quantitativ güstige Hälften-Ernte und die seit dem Bestehen der deutschen Zuckerindustrie noch nicht dagewesene hohe Ausbeute der Wälden in letzter Campagne berücksichtigt werden müssen; denn nicht jedes M. dürfen unserer Zucker-Industrie gleich brillante Ernte- und Ausbeute-Berhältnisse zur Seite stehen!

Deutscher Reichstag.
(Bericht der Hallischen Zeitung.)

81. Plenaritzung am 20. April, Nachmittags 12 U.
Der Abg. Frms Sandberg, neugewählt, ist wieder in das Haus eingetren.

Die Beratung dr. Zolltarifnovelle wird fortgesetzt. Die auf der Tagesordnung in erster Reihe stehenden Positionen Fleisch und Del wurden vom Präsidenten zunächst ausgereiht. Die Position Ebonwaren beantragte Abg. Dr. Frege (deutschl.) demselben, daß die neuereis eingegangenen Beitritten an die Kommission zu verweisen. Diefem Antrag wurde von Abg. Richter und Schaber (deutschl.) widersprochen. Als die Entscheidung des Hauses über diesen Antrag durch Afschluß werden sollte, beantragte der Abg. Grillenberg (Sozialdemokr.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. Da das Bureau diese zweifelt, mußte zur Ausübung durch Namensaufzählung geschrieben werden. Diefelbe ergab die Mehrzahl von 200 Mitglidern; das Haus erweise sich als nicht beschlußfähig.

Demnach wurde beschlossen, die Position Ebonwaren der Kommission zu überweisen.

Die Art. 30 des Tarifs (Stein) läßt die Regierungsvorlage unberührt. Die freie wirthschaftliche Bewegung beantragt bei verschiedenen Wirthschaften eine Erhöhung des betreffenden Zollbates. Zunächst tragen Fische gegenwärtig pro Sack 10 Mark; es wird nun beantragt, den Zoll auf 20 Mark zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde indess von dem Abg. Wilbrandt (deutschl.) Richter (deutschl.) demselben, daß der Zoll vom Abg. von Schulz (Centrum), Staub und Graf Stolberg-Bernierode (deutschl.) in längeren Ausführungen vertheidigt. Das Resultat der Beratungen war, daß bei Auszahlung die zu Zoll-Erhöhung mit 12 Mark 45 Ctm. zu erhöhen angenommen wurde.

Für Stiere und Kühe betragt der bestehende Zoll 6 Mark; für Ochsen 20 Mark; für Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren 4 Mark; für Kühe unter 6 Wochen 2 Mark. Die Abg. v. Salditz und Gensien beantragten die Erhöhung dieser Zölle auf 9 Mark pro 100 Kilogramm.

Abg. Graf v. Stolberg-Bernierode (deutschl.) empfiehlt die Erhöhung dieser Zölle, die eine notwendige Ergänzung der Geringfügigkeit bilden und in Verbindung mit diesen erst den inneren Verkehr der Landwirthschaft ermöglichen.

Abg. Dr. Dierdorfer (Centrum) erklärt sich gegen diese Zoll-Erhöhung und vertritt besonders eine Beitritt von sechs bairischen Gemeinden im Bezirksamt Kollan. Die Einführung von Zup und Waizen in Weiskand ist im Allgemeinen nicht nur nicht schädlich, sondern nützlich. Der beantragte Mindestbetrag der Grenzpreise ist in keiner Weise gerechtfertigt, während die Landwirthschaft im Binnenlande von der Nicht-Erhöhung keinen Schaden haben würde.

Zentralsektretar des Reichs-Schatzamt von Buchardt erklärt sich gegen die vom Vordereis angelegene Schutzregelung, daß die verbundenen Regierungen gegen die Erhöhung der Weiskand Zölle seien, weil die Vorlage eine solche nicht enthält. Die verbundenen Regierungen hätten in die Vorlage zunächst schon um der Beschleunigung der Vorlage willen die Notwendigkeit aufgenommen und sie könnten betreffs der Weiskand erst dann Entscheidung nehmen, wenn eine einigliche des Reichstages auf Erhöhung gefügt werden sollte.

Abg. v. Salditz (Centrum) trat den Ausführungen des Abg. Dierdorfer entgegen, welche, nicht der Antrag der freien wirthschaftlichen Bewegung, d. h. keine Sonderinteressen. Aber nur die landwirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands im Allgemeinen müssen maßgebend sein für die betreffenden Tarif-Positionen.

Landesberrathlicher Vorsitzender Ober-Regierungsrath Schmidtow erklärt, daß der Abg. Dierdorfer die heugewählten bairischen Reichstages zurecht dargestellt habe. Der Bundesrath habe sich nicht insier noch nicht mit den Anträgen auf Erhöhung beschäftigt.

Abg. Richter (deutschl.) meint, anspielend auf den Antrag v. Salditz, daß der Reichstag in einer Weidewilligkeitsmaßnahme, zur Vermittlung von Mittel zum Bau preriischer Kreislaufsysteme berechtigt. Im Letzteren bekennt er die vorgelegene Zoll-Erhöhung, namentlich unter Bezugnahme auf den wiederholtigten Bericht des preussischen landwirthschaftlichen Ministers. Der Grund ist, daß es der Landwirthschaft am besten geht, wenn es sich um die Gewinnbereinigung der Landwirthschaft, welche von der Wirthschaftspolitik immer mehr verfallen. Es liegt die Erhöhung der Weiskand auch gar nicht einmal im Interesse der Landwirthschaft, denn es handelt sich wesentlich um einen Veredlungs-Verkehr, dem das Reich nicht zu verlocken werden dürfen. Auch sollte man billig Rücksicht auf die Nachbarstaaten nehmen, um Retentionszölle zu vermeiden. Es tritt dringend, nodmals zu beherrigen, daß diese Zölle schädlich wirken müssen und sie deshalb abzulegen.

Der Abg. Graf v. Doensbroeck (Centrum) trat für den Antrag von Kardorf ein; er hielt indess die vorgelegene Erhöhung noch nicht für genügend; es müßte hinsichtlich der Landwirthschaft im Allgemeinen noch eine weitere Erhöhung dieser Zölle eintreten.

Regierungskommissarius Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Zibel wies darauf hin, daß der mehrfach angelegene Bericht der preussischen Landwirthschaftlichen Verwaltung über die preussischen Verhältnisse betrefte und nicht ganz Deutschland umfasse, und daß sich dieselbe naturgemäß auf die Berichte der landwirthschaftlichen Zentralvereine stütze, welche sich auf die Jahre 1881, 1882 und 1883 bezogen. Die Berichte der landwirthschaftlichen Vereine für das Jahr 1884 lauteten in Bezug auf die vorliegende Frage weitentfchieden anders wie in früheren Jahren.

Abg. v. Kollmar (Soz.-Dem.) betonte, daß von der Erhöhung der Weiskand Zölle die Reichs-fische einen Vorteil haben würde.

Vom Abg. v. Buttwarth-Bautsch (deutschl.) wurde ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt, über den von Abg. Richter (frei) namentliche Besprechung beantragt wird. Diefelbe wurde mit 46 gegen 8 Stimmen angenommen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst die Position b. nach dem Antrag der freien Bewegung (Stiere und Kühe 1 Stück 9 Mark) angenommen; beschließen in namentlicher Abstimmung die Position c. (Ochsen 1 Stück 9 Mark) mit 12 gegen 11 Stimmen. Gegen wurden die Positionen d. (Jungvieh im Alter bis zu 2 1/2 Jahren 1 Stück 6 Mark) und e. (Kühe unter 6 Wochen 1 Stück 3 Mark) nach den Beratungen der freien Bewegung genehmigt.

Schluß gegen 6 Uhr, die Sitzung Dienstag 11 Uhr zur Fortsetzung der Zolltarif-Novelle.

Preussischer Landtag.
Abgeordnetenhaus.
55. Sitzung am 20. April, Nachmittags 11 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Pommern und Provinzialordnung für die Provinz Posen.

Auf der Tagesordnung handelt von Umfang und Begrenzung der Kreise.

Die Diskussion erstreckt sich zunächst auf das bestrittene Verzeichnis der neuen Kreisabteilung und zwar zunächst des Regierungsbereichs Krefeld. Regierungs-Rath A. 1. Die Provinzial-Verwaltung in Pommern hat sich gegen das bisherige Verzeichnis von ein Stadtkreis Danau und ein Landkreis Danau gebildet. Das Verzeichnis hatte beschlossen, aus dem Landkreis Danau die Gemeinden Seedorf, Bären-Gründem und Hoyerheim auszuscheiden, falls neu zu bildenden Landkreis Frankfurt a. M. auszuweisen.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat sich dieser Vorberingung zu dem Landkreis Seedorf angeschlossen, dagegen beantragt Abg. v. Bismarck (Centrum) die Gemeinde Seedorf bei dem Landkreis Danau zu behalten, während Abg. Stitzsch (deutschl.) den Antrag stellt, auch die Gemeinde Bären-Gründem von dem genannten Kreis abzutrennen und dem Landkreis Frankfurt a. M. auszuweisen. Ferner beantragt Abg. Dr. v. Arnim (Centrum), den Gemeindevorstand der Gemeinde Braunheim ebenfalls mit dem Landkreis Frankfurt a. M. zu vereinigen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag v. Arnim angenommen, die Anträge Stitzsch und Lieber dagegen angenommen.

In dem Verzeichnis A. 1. (Waldenau) sind zwei Kreis-fische ebenfalls unter der Abg. v. Arnim (Montauban) und v. Bismarck vor, welche eine vollständige Umneubildung der Kreis-Verwaltung unter Abg. v. Arnim und Unteramtsverwalt. beziehungsweise eine Teilung des Unteramtsverwalt. und eine Neubildung von Kreis-fischen vorsehen. Die vorgeschlagenen Theilen des Kreises Arnim, des Unteramtsverwalt. und des Unteramtsverwalt. antriefen.

Beide Anträge wurden nach längerer Diskussion abgelehnt und das Verzeichnis A. 1. im Allgemeinen dem B. I. und II. (Einteilung der Kreis-fische) unbeschädigt genehmigt.

§ 1 sowie die folgenden §§ 2 bis 22 wurden hierauf unbeschädigt genehmigt.

Die §§ 30 bis 33 enthalten die besonderen Bestimmungen für den Landkreis Frankfurt a. M. Während nach dem Beschluß des Verheerens die Königliche Polizeiverwaltung an Frankfurt a. M. auf sämtliche Gemeinden des Landkreises auszudehnen werden, und der Polizeipräsident zugleich Landrat des Kreises sein soll, hat der Minister des Innern einen Stabsbeamten als händigen Vertreter beizubehalten zugut ist, soll nach dem Beschluß der Kommission des Abgeordnetenhauses in dem Landkreis Frankfurt gehörigen Gemeinden der Landrat die öffentliche Polizeiverwaltung führen, und der Bezirk der öffentlichen Polizeiverwaltung sich nur auf das Gebiet des Stadtkreises Frankfurt beschränken.

Abg. Schreiber-Warburg (sonst) befürwortet einen Antrag auf Wiederherstellung der Kreisverhältnisse unter dem Namen der Stadt Frankfurt, die nunmehr unter der große Selbstverwaltung freies Frankfurt, die einer einheitlichen öffentlichen Polizeiverwaltung bedürfen.

Abg. v. Adel (deutschl.) empfiehlt dagegen die Beschlässe der Kommission. Die Vorzüge des Verheerens enthalten eine gewisse gegenüber der neue Landweilen. Der Landkreis Frankfurt a. M. würde durch diese Beschlässe geradezu beraubt.

Minister des Innern v. Büttner-Brandenburg erkannte an, daß der Antrag des Stabsbeamten nicht zu dem, was die Regierungsvorlage ursprünglich bestritt. Dabei habe allerdings der Gedanke vorgebeugt, daß im Interesse einer einheitlichen Leitung der Polizei es nöthig sein würde, eine Verdonation einzutreten zu lassen, während die Polizeipräsidenten und dem Landrat des Landkreises Frankfurt a. M. Er geht zu, daß die Beschlässe des Verheerens gegenüber den anderen Landweilen eine formale Anomalie darstellen, die nur begünstigt werden könne durch nach dringend vorliegende staatliche Interessen. Aber er erinnert daran, daß schon heute die vermale Handhabung der öffentlichen Polizei in den großen Städten dadurch sehr beeinträchtigt werde, daß in den Vororten keine staatliche Polizei vorhanden sei. Er exemplifiziert nur auf Berlin mit dem Vorort Hirtow. Der bishidliche Roman zwischen der Stadt Frankfurt und ihren Vororten ist aber ein noch ärgerer. Dazu komme die historische Gemüthlichkeit und der Umstand, daß die Stadt Frankfurt gewissermaßen das Ausgangsthor Norddeutschlands sei, wo die Zollamtsfische fremder Elemente ein Ausbrennen der Bevölkerung zu machen. Die Verhältnisse machen es der Regierung zur Pflicht, eine wirkliche Reorganisation zwischen dem Polizei-Präsidenten und dem Landrat vorzunehmen, die sich auf die gewöhnlichen Grundbesitzer bezieht, werden auch gegen diesen Vorrichtung erhoben werden können; er könne wenigstens nicht zugeben, daß die wirthschaftlichen Interessen durch die vorgelegene Organisation in wesentlichen Punkten beeinträchtigt werden würden. Der Polizeipräsident würde die Polizei von durchaus höheren Gesichtspunkten leben und für die minder wichtigen Geschäfte einen oder zwei auf für die höhere Verwaltung vorgegebene Punkte zur Seite haben. Der Herr Minister betonte, nachdem, daß der Antrag des Stabsbeamten Interesse habe, und daß dem Antrag Schreiber zuzustimmen.

Abg. Lieber und Gensien beantragten hierauf die Beratung. Bei der Abstimmung, die durch Zählung erfolgt stimmten 82 für, 81 gegen die Beratung. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Fortsetzung der abgebrochenen Beratung, Dienstag 11 Uhr.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.
W. Werberg, 20. April. (Wiffion.) Am gestrigen Nachmittage hielt im untern Saale des Königl. Schloß-

garten-Saals hierseits der Wiffions-Inspector der Gohnerischen Wiffion. Herr Professor Platz aus Berlin, vor einem großen Kreise hiesiger Wiffionsfreunde einen Wiffions-vortrag. Der Herr Vortragende, welcher sich vor kurzem längere Zeit in Holland in Wiffions-Angelegenheiten aufgehalten hatte, berichtete zunächst in höchst angenehmer Weise über seine dortigen sehr erhellenden Erlebnisse auf dem Gebiete der Wiffion, sprach dann über allgemeine Fragen des Wiffionswesens, insbesondere aber über die in Wiffionskreisen jetzt häufig ausgeprophete Ansicht, daß es gegenwärtig, wo wir deutsche Colonien erhalten haben, woß die Pflicht der deutschen Wiffions-Anstalten sei, ihre Wiffionare - 500 an der Zahl - ausschließlich nach unfern deutschen Colonien zu entsenden, statt, wie bisher, dieselben im Dienste fremder Staaten arbeiten zu lassen, welcher Ansicht der Herr Vortragende indessen nicht beizutreten konnte. Der letzte Theil des Vortrages beschäftigte sich mit den aufgewöhnlichen Vororkommissionen und gestifteten Einrichtungen in der Gohner'schen Wiffions-Anstalt während der letzten 2 Jahre und wurde hierbei insbesondere des in Indien errichteten Wiffions für Ausfische und Epileptische und der von der Britischen Wiffionsgesellschaft angelegten und subventionirten Einrichtung, durch eingeborene christliche Frauen in Indien die Bibel und damit zugleich das Christenthum unter das Volk tragen zu lassen, eingehend gedacht.

Bl. Hallsdorf, 20. April. (Selbstmord.) Am 18. d. Mitt. in früher Morgenstunde hat sich die verehelichte Kaufmann Witt Hieser während der Non-jugend ihres Mannes in einem Nebenzimmer ihres Wohnhauses erhängt. Sofort angelegte Wiederbelebungsvorrichtung blieben ohne Erfolg. Körperliches Langjähriges Leben soll die Veranlassung zu der unglücklichen That sein.

H. Burg, 20. April. (Zubluum.) Concert. In der vergangenen Woche feierten hier zwei Tuchmachereister das schöne und seltene Fest ihres goldenen Dienstjubiläum. Von ihren Brutzipalen, den Tuchfabrikanten Günther und Steine, wurde ihnen in Wort und That die ehrende Anerkennung zu Theil. - Diefse Woche brachte uns das letzte Sympkanie-Concert dieses Winters. Anker der gewöhnlichen Wiederholung der unergieblichen D-dur-Sympkanie von Beethoven und des Karnermäßigen D-dur-Sympkanie durch Herr Herzog mit seiner Sinf. Musikpalle noch die Ouverture: Nachklang von Offenbach von R. W. Gade, Variationen von Wuerff, eine Fantasie aus der Oper Popelirion von R. Wagner und den Beizerberantzen von A. Rubinstein redt gelungen zur Ausführung.

Z. Torjan, 20. April. (Diamanten Hochzeit.) Am gestrigen Sonntage feierte der hiesige Glasermeister Schulze mit seiner Gattin das Fest der diamantenen Hochzeit. Es war ihnen vergönnt, den so seltenen Festtag im Kreise von Kindern, Enkeln und Urenkeln in noch leidlichem Wohlsein zu befehen. Der Herr Superintendent Trimmelmann segnete das würdige und allgemein geachtete Ehepaar ein und überreichte demselben die von Sr. Majestät dem Kaiser unter Begleitung eines Cabinet-Schreibens überlangte Jubiläumsgeldscheine. Der Jubelbräutigam steht im 86. und die Jubelbräut. im 89. Lebensjahre.

Z. Weimar, 20. April. (Abgewandete Gefahr.) Vor einigen Tagen fanden Arbeiter beim Entladen eines Eisenbahnwaggons Braunkohle eine ungeheure Sprengstoffkugel. Man ficht, wie leicht auf nichtspäter unerwartliche Weise ein Unglück entfehen kann, wenn die Patrone unversehrt in einen Ofen gewandert wäre.

W. Pöpsel, 19. April. (Reintindberwerbungsantrag.) Schadenfeuer. Auf Anregung der Frau Gohbergzogin von Sachsen Weimar ist in Weida eine Reintindberwerbungsanstalt ins Leben gerufen und am 15. d. Mitt. eröffnet worden. - Der Marktleben Oberwind bei Sonnenberg ist in letzter Zeit wiederholt von Schadenfeuer heimgekehrt worden. Neuerdings brannten dort wieder fünf Scheunen mit Nebengebäuden nieder.

Industrie, Handel und Verkehr.

Frankfurt a. M. Die nächste Sitzung dieser Woche findet am 15. Mai statt. Gegen den Courseverluft von ca. 14 Mark pro Sack bei der Austreibung übermirt das Bankhaus Carl Neubauer, Berlin, Brandenburger Straße 13, die Vertheilung einer Summe von 30 Mark pro Sack.

Die von der Stelle Ertrag-Gewinne Eisenbahn wird eine verheerliche Lieberheit der Frequenten und Einnahmen pro Monat März mitteltheilt, welche folgendes Resultat ergibt: 1885 provisorisch: für Verdonationsalt 94 443, Einnahme 97 076 Mark; für Güter: 102 253 Tonnern, Einnahme 231 801 Mark; Extra-Einnahme 40 076 Mark; Summa 239 043 Mark; für März: für Verdonationsalt 27 706, Tonnernalt 303 314, 1594 050 Mark; Probevordliche Ermittlungen pro März 329 043 Mark - 1884 definitiv: für Verdonationsalt 93 311, Einnahme 103 213 Mark; für Güter: 102 253 Tonnern, Einnahme 231 801 Mark; Extra-Einnahme 40 076 Mark; Summa 239 043 Mark; für März: für Verdonationsalt 29 973, Tonnernalt 290 906, 1512 537 Mark; Probevordliche Ermittlungen pro März 435 821 Mark; für Güter: 102 253 Tonnern, Einnahme 231 801 Mark; Extra-Einnahme 40 076 Mark; Summa 239 043 Mark; für März: 1885 weniger für Verdonationsalt 868, weniger 627 Mark; weniger für Güter 150 Tonnern, 19 136 Mark; Summa weniger 25 373; Summa bis auf März weniger an Verdonationsalt 1887.

Bei der Oberlaufberger Eisenbahn hat die vergliche Lieberheit der Frequenten und Einnahmen pro Monat März 1885 folgendes Resultat ergeben: 1885 provisorisch: für Verdonationsalt 25 886, Einnahme 27 242, für Güter: 209 279 Tonnern, Einnahme 482 141, Extra-Einnahme 45 481, Summa 518 808; für März: für Verdonationsalt 65 118, Tonnernalt 94 218, 407 874; Probevordliche Ermittlungen pro März 150 894, 1884 definitiv: für Verdonationsalt 27 106, Einnahme 28 140, für Güter: 209 279 Tonnern, Einnahme 482 141, Extra-Einnahme 45 481, Summa 518 808; für März: 1885 weniger für Verdonationsalt 21 919, weniger für Güter 150 Tonnern, 19 136 Mark; Summa weniger 41 055; Summa bis auf März weniger an Verdonationsalt 1887.

G. S. Käßlein.

Getreide, Hälftenfrüchte, Desfanten Mühlensfabrikate...

Die regere Bebauungsart, welche zur Gewinnung gekommen, erstreckt sich mehr auf Weizen und Roggen in den besseren Qualitäten...

Civilstands-Registrier der Stadt Halle.

Heirathen vom 18. April 1885. Heiratungen: Der Kolbgarber Carl Otto Feil, Freimüthe, und Maria...

Albert Herrmann, Kastrasse 6, ein Sohn, Albert Rudolf.

Heirathen: Des Maurer Carl Hilbert Sohn Max Emil Franz, 10 Monat 17 Tage, Bräutigam 8...

Am Laufe der vergangenen Woche sind verstorben an: Schinddehant 1, Krämpfen 3, Augenentzündung 3...

Civilstands-Registrier der Giebichenstein.

Heirathen vom 15. April 1885. Geboren: Dem Volkshilfsbeamten D. A. F. Sauer ein Tochter...

Freudenliste.

Angefommene Fremde vom 20. bis 21. April. Soldatentrag: Frau-Steuer-Bezirksamtmann...

fürber Zeßhof a. Schaflieb. Die Kaufl. Schoch a. Zeisig. Dehndt a. Gumburg...

Verlehrsachrichten.

Damburg, 20. April. Der Postdampfer „Domonia“ der Hamburg-Amerikanischen Postgesellschaft ist...

Zensliche Bemerkungen.

Uebersicht der Bittern 20. April. Das barometrische Maximum liegt über Oesterreich...

Familien-Nachrichten.

Der „Magdeburger Zeitung“ entnommen: Verlobt: Frä. Anna Fritsche mit Hrn. F. Seibede...

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß das Königlich-Kammergericht...

Bekanntmachung.

Die Befehle der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten deutschen Reichs-fassenden...

Bekanntmachung.

Bei der am 17. d. Mts. in Gemäßheit der Bestimmungen des 4. Abschnitts der Controlverordnung...

Bekanntmachung.

Der Civil-Vorstand der Credit-Commission der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister W. Föhre beabsichtigt auf seinem hier Steinweg Nr. 42...

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen und Verfügungen im während der Dienststunden in der Bau-Polizei-Registrier...

Bekanntmachung.

Die Viehhändler Kohlberg u. Weber beabsichtigen auf ihrem hier königlichen...

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder...

Bekanntmachung.

Ein büttelfreier Regamantel, mantelartig gemacht, sowie ein schwarzer Damen-Unterrock...

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß die Rest-Dividende für das Geschäftsjahr 1884 auf:

Bekanntmachung.

Die Copons bitten wir in Begleitung arithmetisch geordneter Nummern-Verzeichnisse...

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen und Verfügungen im während der Dienststunden in der Bau-Polizei-Registrier...

Bekanntmachung.

Das Aussehen der zur Eisen-Unterhaltung im diesseitigen Bezirk erforderlichen 3000 cbm Kies...

Bekanntmachung.

Freitag, den 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die eingegangenen...

Bekanntmachung.

Ein Paar kräftige, braune Pferde, Hannoveraner, 8 und 9 Jahr alt...

Bekanntmachung.

Die Direction. Der Vorsteher.

Bekanntmachung.

Für getragene Winterüberzieher, gebrauchte Siefeln, Fracks u. s. w. zählt stets die höchsten Preise...

Bekanntmachung.

Interims-Stadt-Theater. Mittwoch, den 22. April. Gasparone. Hr. Operette von C. Millard.